

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Direktion für Standortförderung  
Ressort KMU-Politik  
Herr Samuel Turcati  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

13. Juni 2017

### **Stellungnahme zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen und Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat uns mit Schreiben vom 5. April 2017 den Entwurf zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen und Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum zugestellt. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Der Kanton Solothurn stellt sich hinter die Teilrevision. Über dreissig Prozent der Arbeitsplätze im Kanton befinden sich im sekundären Sektor. Dieses Verhältnis ist deutlich über dem Schweizer Mittel. Bei einem Grossteil der Arbeitgeber in der Industrie handelt es sich um kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die genau zur Zielgruppe des Bürgschaftswesens zählen.

Viele dieser Unternehmen stehen vor oder inmitten grosser Herausforderungen. Die Bürgschaftsgenossenschaft ist ein einzelbetriebliches Förderinstrument, das KMU im Kanton Solothurn zur Verfügung steht, wenn Investitionen in neue Technologien nötig werden, aber nicht ausreichend Eigenmittel oder Sicherheiten vorhanden sind. Auf dem Weg zur Industrie 4.0 stehen diese Unternehmer vor grossen Investitionen. Für diese Transformation ist es wichtig, dass sie ausreichend Zugang zu Fremdkapital haben. Die Bürgschaftslimite von 500'000 Franken auf 1 Mio. Franken kommt daher genau zur richtigen Zeit. Sie entspricht den Bedürfnissen zahlreicher KMU im Kanton Solothurn.

Die Erhöhung der Obergrenze birgt aus unserer Sicht keine wesentlichen Risiken oder Marktverzerrungen. Gemäss eigenen Angaben sind die Genossenschaften auf diesen Schritt gut vorbereitet und die Banken fürchten keine Konkurrenz durch dieses Förderinstrument. Das Bürgschaftswesen unterstützt Gründung, Nachfolgeplanung und die Vergrösserung von KMU. Das Instrument hilft somit Arbeitsplätze in der Region zu halten und zu schaffen.

Die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und ländlichen Raum (BGB) erachten wir als sinnvoll, weil es seine ursprüngliche Bedeutung als regionalpolitisches Instrument vollkommen verloren hat.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Dr. Remo Ankli  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber